

Dr. Beate I. Nettelbeck
Rechtsanwältin

Köln

Regierungskommission
Deutscher Corporate Governance Kodex
c/o Deutsches Aktieninstitut e.V.
Senckenberganlage 28
60325 Frankfurt am Main

12.11.2016

Konsultation

Telefonat mit Herrn Bremer vom 11.11.2016

Sehr geehrte Regierungskommissionsmitglieder,

die aktuellen Änderungsvorschläge vom 02.11.2016 finde ich gelungen.

Ich empfehle lediglich, in Ziff. 4.1.3 „angemessenes“ Compliance Management System durch „funktionsfähiges“ Compliance Management System zu ersetzen.

Compliance ist an sich schon nicht definiert, das Wort „angemessen“ ein sehr weiter, unbestimmter Begriff.

Muss das Compliance Management System „funktionsfähig“ sein, hat der Vorstand die Voraussetzungen unternehmens- individuell zu schaffen. „Funktionsfähig“ ist ein wenig konkreter und ein wenig mehr als „angemessen“, lässt den Vorständen aber maximale Freiheit bei der Ausgestaltung des Compliance Management Systems.

Für ggf. neue Änderungen des Kodex in 2017 rege ich an, die Datensicherheit beim Risikomanagement (Ziff. 4.1.4) aufgrund der allseits gestiegenen Gefahr der Cyber-Kriminalität hervorzuheben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Beate Nettelbeck